

Information zum Vorpraktikum

Bedingung für die Zulassung zum Studium ist die Ableistung eines Vorpraktikums von **6 Wochen** Dauer. Sollte Ihr Praktikum zum Zeitpunkt der Einschreibung noch nicht abgeschlossen sein, legen Sie bitte eine Bescheinigung des Betriebs über ein noch laufendes Praktikum, bzw. den Praktikumsvertrag vor.

Die Unterlagen für die Anerkennung des Praktikums, betrieblichen Bescheinigungen und Kurzberichte, müssen bis **spätestens 18.08.2017** beim Praktikantenamt des Fachbereichs Gestaltung eingereicht werden.

Ausnahme: Bewerber, die noch über den August hinaus ein freiwilliges Soziales Jahr ableisten, legen eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer vor. Das Vorpraktikum wird in diesem Fall zurückgestellt und muss im Grundstudium nachgeholt werden.

Praktikumsbescheinigung können zusammen mit einem von Ihnen verfassten Kurzbericht (Umfang ca. 1,5 DIN A4 Seiten), per Post, FAX oder E-Mail (als PDF) beim Praktikantenamt des Fachbereichs Gestaltung eingereicht werden. Sollten Sie eine Ausbildung in den genannten Berufen haben schicken Sie uns bitte den IHK-Schein/Gesellenbrief der Bericht entfällt in diesem Fall.

Wenn Sie die Unterlagen zur Bestätigung persönlich am Fachbereich Gestaltung vorbei bringen möchten, hier die Zeiten in denen dies möglich ist: Mo. – Do. 12:00 – 15:30 Uhr & Fr. 08:00 – 11:30

Fragen zum Praktikum beantwortet Herr Larry Holden, Tel. 06151 – 16 38333, E-Mail larry.holden@h-da.de, Praktikantenamt des Fachbereichs Gestaltung.

Achtung: Praktika in Familieneigenen Betrieben (also Betrieb des Vaters, der Mutter, usw., sowie das Führen eigener Betriebe) werden nicht als Vorpraktikum anerkannt!!

Folgende Tätigkeiten werden als Vorpraktikum anerkannt:

Studiengang Industrie-Design:	Tätigkeiten in Holz, Metall und Kunststoffverarbeitenden Betrieben Ein Praktikum in einem Designbüro kann nur anerkannt werden <u>wenn CAD-Erfahrungen gesammelt wurden</u> (mit Programmen wie z.B. Alias/Vellum/Rhino/CoEngineer/Solid Works), diese Kenntnisse müssen vom Betrieb bestätigt werden.
Lehre oder Praktikum in folgenden Berufen wird voll anerkannt:	Werkzeugmacher / Feinmechaniker Schreiner / Dreher Modellbauer
Teilweise anerkannt wird:	Gold-, Silberschmied und Gestalter/in für visuelles Marketing (max. 6 Wochen).
Studiengang Kommunikations-Design:	Tätigkeiten in fotografischen und grafischen Betrieben wichtig: Bei einem Praktikum in fotografischen Betrieben sollten Sie, wenn möglich, auch die <u>Labortätigkeiten</u> kennen lernen. Ein Praktikum in einem Grafikbüro oder in einer Werbeagentur kann nur anerkannt werden, <u>wenn DTP-Erfahrungen gesammelt wurden</u> (mit Programmen wie z.B. Pagemaker, Corell Draw, Photoshop, Freehand, QuarkXpress) diese müssen vom Betrieb bestätigt werden.
Lehre oder Praktikum in folgenden Berufen wird voll anerkannt:	Drucker, Druckvorlagenhersteller Setzer / Siebdrucker / Gestaltungstechn. Assistent Fotograf / Retuscheur / Mediengestalter Satz am Computer (DTP-Erfahrungen)

Für beide Studiengänge wird anerkannt:

Abschluss der Fachoberschule Gestaltung: **4 Wochen**

Berufsfachschule in den angegebenen Berufen: **6 Wochen**

Andere Praktika im Rahmen einer schulischen Ausbildung werden nicht anerkannt.

Bitte legen Sie zur Anerkennung vor: (Original und Kopie oder beglaubigte Kopie)	
bei einer Lehre:	den Gesellenbrief
bei einem Praktikum:	eine Bescheinigung der Firma, sowie einen von Ihnen verfassten Kurzbericht (1,5 DIN A4-Seite)
bei Abschluss der Fachoberschule:	Zeugnis oder Bescheinigung über den praktischen Teil der Ausbildung.

Tätigkeiten und Ausbildungen die **nicht** als Vorpraktikum anerkannt werden können sind:

Für den Studiengang Kommunikations-Design:

- Grafischer- oder Technischer Zeichner/in
- Bühnenmaler/in
- Gestalter/in für Visuelles Marketing (vormals Schauwerbegestalter/in)

Für den Studiengang Industrie-Design:

- Lackierer/in
- Maler/in
- Anstreicher/in
- Kfz-Mechaniker/in
- Gas- und Wasser-Installateur/in
- Raumausstatter/in

Larry Holden

h_da
Hochschule Darmstadt
University of Applied Sciences

Praktikanten- und Auslandsamt
Internship- and International-Office

fbg
Fachbereich Gestaltung
Olbrichweg 10
D-64287 Darmstadt

Tel +49.6151.16-8333
Fax +49.6151.16-8940
larry.holden@h-da.de
<http://www.h-da.de>